

Hinweise für Kapitalherabsetzung bei GmbH

1) Die Herabsetzung des Stammkapitals bei einer GmbH kann frühestens ein Jahr nachdem im Bundesanzeiger der Beschluss über die Kapitalherabsetzung bekannt gemacht worden ist, zur Eintragung in das Handelsregister angemeldet werden.

2) Im Bundesanzeiger ist etwa folgender Text zu veröffentlichen:

„...GmbH

(genaue Firma der GmbH)

mit dem Sitz in ...

Die Gesellschafterversammlung hat die Herabsetzung des Stammkapitals von €um €auf € beschlossen. Die Gläubiger werden aufgefordert, sich zwecks Sicherheitsleistung für ihre Forderungen oder Befriedigung ihrer Forderungen an die GmbH zu wenden.

Die Geschäftsführer

(Name und Anschrift der Geschäftsführer)“

Anschrift des Bundesanzeiger:

Bundesanzeiger, Postfach 10 05 34, 50445 Köln.

<https://www.ebundesanzeiger.de>

Sie erhalten von der Veröffentlichung eine Bestätigung. Diese reichen Sie am besten gleich nach deren Erhalt bei uns ein; wir werden dann Ihre Akte entsprechend auf Wiedervorlage zur Anmeldung des Vollzugs der Kapitalherabsetzung legen.

3) Ein Jahr nach der Veröffentlichung (und ggfs. Befriedigung der Gläubiger, welche sich bei der GmbH gemeldet haben) kann die Herabsetzung zur Eintragung in das Handelsregister beim Notar angemeldet werden. Erst mit der Eintragung ist die Kapitalherabsetzung vollzogen und kann das frei gewordene Eigenkapital ggfs. an die Gesellschafter ausgezahlt werden.

Sollten Sie über dieses Merkblatt hinaus weitere Erläuterungen (insbesondere zu den entstehenden Kosten) wünschen, stehen wir mit unseren Sachbearbeitern Ihnen hierzu gerne zur Verfügung.